

Gemeindeschreiberei
Telefon 031 808 01 33
Fax 031 808 01 30
gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

Pressemitteilung

Riggisberg

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 waren 169 Stimmrechte anwesend. Das sind 7.23 % der Stimmberechtigten. Die Gemeindeversammlung Riggisberg hat folgende Beschlüsse gefasst:

Personalreglement, Genehmigung

Das Personalreglement und die Personalverordnung wurden in den letzten Monaten komplett überarbeitet.

Grundsätze:

- Im Personalreglement (PR) und der Personalverordnung (PVR) der Gemeinde Riggisberg soll nicht wiederholt werden, was in den kantonalen Personalerlassen, insbesondere im kantonalen Personalgesetz (PG) und in der kantonalen Personalverordnung (PV) bereits geregelt ist. Es sei denn, die Gemeinde will etwas anders regeln. – Aus diesem Grund werden einige Artikel aufgehoben.
- Es wurden Anpassungen analog dem Musterreglement des Kantons für die Gemeinden vorgenommen.
- Das Personal hatte Gelegenheit, Inputs, Anregungen und Wünsche einzubringen. Diese sind zum Teil in den vorliegenden Änderungen berücksichtigt.
- Die Gemeinde Riggisberg soll attraktive Rahmenbedingungen schaffen, damit sie auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig ist.
- Die Überarbeitung des Personalreglements erfolgt auch z.G. der Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden spielen für die Gemeinde eine zentrale Rolle. Motivierte und engagierte Mitarbeitende tragen wesentlich zur Qualität der Leistungen bei. Mit der Anpassung des Reglements wird die Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden unterstrichen und der eingeschlagene Prozess zur Förderung und Verankerung der gemeinsamen Personalwerte konsequent weitergeführt.

Beschluss

Mit grossem Mehr wurde beschlossen:

1. Das neue Personalreglement wird genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.
2. Das bisherige Personalreglement vom 18. Dezember 1996 wird per 31. Dezember 2025 aufgehoben.

Einführung Parkplatzbewirtschaftung (Gebührenerhebung), neues Parkplatzbewirtschaftungsreglement, Genehmigung

Das Parkplatzbewirtschaftungsreglement sieht eine Gebührenerhebung auf dem Sonnenparkplatz beim Coop und beim Dorfparkplatz vor.

Gebührenrahmen

Bis zum im Reglement erwähnten Rahmen kann der Gemeinderat die Tarife festlegen.

Pro Stunde	bis max. CHF 2.00
Pro Kalendermonate	bis max. CHF 100.00
Pro Jahr	bis max. CHF 800.00

Beschluss

Mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen wurde das Parkplatzbewirtschaftungsreglement gutgeheissen. Es wird per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Sonnenplatz (Viehschauplatz), Sanierung, Kreditabrechnung

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 wurde die Kreditabrechnung zur Kenntnis genommen.

Birkenweg, Sanierung, Kreditabrechnung

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 wurde die Kreditabrechnung zur Kenntnis genommen.

Muristrasse Bereich Muri, Sanierung, Kreditabrechnung

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 wurde die Kreditabrechnung zur Kenntnis genommen.

Rechnung 2024, Kenntnisnahme und Informationen zum Stand Situation EVR AG

Die Gemeindeversammlung nahm die Rechnung 2024 zur Kenntnis:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	26'400'876.81
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	23'149'937.04
Aufwandüberschuss	CHF	-3'250'939.77
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	24'396'570.20
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	21'195'812.84
Aufwandüberschuss	CHF	-3'200'757.36
Aufwand Wasserversorgung	CHF	664'266.10
Ertrag Wasserversorgung	CHF	595'597.44
Aufwandüberschuss	CHF	-68'668.66
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	926'936.37
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	958'458.00
Ertragsüberschuss	CHF	31'521.63
Aufwand Abfall	CHF	413'104.14
Ertrag Abfall	CHF	400'068.76
Aufwandüberschuss	CHF	-13'035.38

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	1'585'825.59
Einnahmen	CHF	161'295.65
Nettoinvestitionen	CHF	1'424'529.94

Nachkredite

Durch Gemeindeversammlung zu genehmigen	CHF	0.00
---	-----	------

Wertberichtigungen Beteiligung und Darlehen der Gemeinde an der Energie Versorgung Riggisberg AG (EVR AG)

Im März 2025 wurde aufgrund einer betriebswirtschaftlichen Bewertung bei der EVR AG eine Überbewertung der Wärmeverbunde Dorf und Ost von rund 2 Mio. und eine Finanzierungslücke von rund 2,9 Mio., basierend auf der Jahresrechnung 2023 der EVR AG, bekannt.

In der Gemeinderechnung sind folgende Vermögenswerte an der EVR AG bilanziert:

- Beteiligung im Rahmen des Aktienkapitals (100%) CHF 2'100'000.00
- Darlehen an EVR AG CHF 2'475'000.00

Basierend auf der neuen Bilanzsituation der EVR AG hat der Gemeinderat¹ folgende Wertberichtigungen² in der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Riggisberg vorgenommen:

- Beteiligung im Rahmen des Aktienkapitals (100%) CHF 2'021'952.00
- Darlehen an EVR AG CHF 2'474'998.00

Im Gegenzug wurde der Restwert der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen an die EVR AG von CHF 1'750'000.00 entnommen und als ausserordentlicher Ertrag gebucht.

Die totalen Wertberichtigungen von CHF 4'496'950.00 abzüglich Entnahme aus der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen an die EVR AG³ von CHF 1'750'000.00 verschlechtern das Rechnungsergebnis 2024 um CHF 2'746'950.00

Budget 2026, Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen

Die Gemeindeversammlung Riggisberg hat den Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen, genehmigt.

Beschluss:

- 1) Genehmigung Gemeindesteueranlage für natürliche und juristische Personen mit dem 1,80-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert).
- 2) Genehmigung Anlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,4% vom amtlichen Wert (unverändert).
- 3) Genehmigung Budget 2026 der Erfolgsrechnung mit nachstehenden Ergebnissen:

Gesamthaushalt

Aufwand	CHF	22'727'780.00
Ertrag	CHF	21'577'720.00
Aufwandüberschuss	CHF	-1'150'060.00

¹ Gemäss Rechtsauskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung ist die Vornahme der Wertberichtigung in der Kompetenz des Gemeinderates.

² Dauernde Wertminderung oder Verlust verlangt gemäss Art. 83 Abs. 4 Gemeindeverordnung eine sofortige Wertberichtigung.

³ Art. 85 Abs. 2 lit. c GV: Entnahmen aus der Spezialfinanzierung sind vorzunehmen zur Deckung von Wertminderungen auf dem Verwaltungsvermögensteil, welcher die Bildung der Spezialfinanzierung ausgelöst hat.

davon

Allgemeiner Haushalt

Aufwand	CHF	20'419'580.00
Ertrag	CHF	19'503'920.00
Aufwandüberschuss	CHF	-915'660.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Aufwand	CHF	772'400.00
Ertrag	CHF	612'600.00
Aufwandüberschuss	CHF	-159'800.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Aufwand	CHF	1'121'000.00
Ertrag	CHF	1'054'800.00
Aufwandüberschuss	CHF	-66'200.00

Spezialfinanzierung Abfall

Aufwand	CHF	414'800.00
Ertrag	CHF	406'400.00
Aufwandüberschuss	CHF	-8'400.00

- 4) Kenntnisnahme Budget 2026 der Investitionsrechnung:

Gesamthaushalt

Ausgaben	CHF	2'134'000.00
Einnahmen	CHF	66'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	2'068'000.00

Verschiedenes

Ehrung

- Marina Böhnen – Schweizermeisterin in der Kategorie Steinheben mit dem 12.5-kg Stein

Die ausführliche Beschreibung der Geschäfte können der [Riggisberger Info](#) entnommen werden.

Gemeinde Riggisberg

Für Rückfragen steht folgende Person zur Verfügung:

- Michael Bürki, Gemeindepräsident, 079 375 16 15, vormittags (4.12.2025)

Gemeinderat Riggisberg

4. Dezember 2025/klü